

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1850

46 (7.6.1850)

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Unterrhein-Kreis.

1850.

Freitag den 7. Juni.

No. 46.

Bekanntmachung.

Die Errichtung von Vereins-Consulaten in der Moldau und Wallachei betriff.

Nr. 12,132. Nach einem Erlaß großh. Ministeriums des Innern v. 10. d. Mis. Nr. 7543 hat die königlich preussische Regierung Zollvereins-Consulate in der Moldau und Wallachei errichtet, und namentlich den Geheimen Regierungsrath Freiherrn von Neusebach zum General-Consul für die Fürstenthümer mit dem Sitz in Bucharest, den Regierungs-Assessor von Loos zum Consul in Jassy, und den Obergerichts-Assessor König zum Consul in Gallacz ernannt.

Es wird dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Mannheim, den 28. Mai 1850.

Großh. Regierung des Unterrhein-Kreises.

Boehme.

Ahles.

Urtheil.

Nr. 3321. Plen. In Anklagesachen des ehemaligen Professors Hofmann zu Winkel, Anklägers, Appellaten, und der Tochter und Erbin desselben, Charlotte Sturm von da, gegen Alfred Walchner dahier, Angeklagten, Appellaten, wegen Ehrenkränkung durch die Presse, wird nach gesetzlichen Verhandlungen zu Recht erkannt:

Daß das Urtheil des großh. Hofgerichts des Unterrhein-Kreises vom 9. Juli 1846 des Inhalts:

„Der Angeklagte sey in Beziehung auf den in Nr. 44, 45, 46 und 47 des „Mannheimer Morgenblatts“ von 1845 erschienenen Aufsatz: „Der Herr Johannes Konge und die Seifenheimer Adresse.“ Der durch die Presse begangenen Ehrenkränkung des Anklägers für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer Gefängnißstrafe von sechs Wochen, und zu Tragung von zwei Drittheilen der bei Amt und bei dießseitigem Gerichtshofe erwachsenen Kosten zu verurtheilen; auch sey dieses Urtheil an der hofgerichtlichen Verkündigungsstafel anzuschlagen und dem Ankläger zu gestatten, dessen Einrückung in das hiesige Morgenblatt auf Kosten des Angeklagten zu bewirken —“

unter Verfallung des Angeklagten, Appellanten, in die Kosten dieses Rechtszugs zu bestätigen sey.

B. R. W.

Dessen zur Urkunde ist dieses Urtheil nach Verordnung des großh. bad. Oberhofgerichts ausgefertigt und mit dem größeren Gerichts-Inselgel versehen worden. So geschehen Mannheim, den 13. Mai 1850.

Großh. bad. Oberhofgericht.

Trefurt. (L. S.) Stockhorn.

vdt. Heddaus.

Dienst-Nachrichten.

Der kathol. Schul-, Meßner- und Organistendienst Rückenloch, Amts Neckargemünd, ist dem pensionirten nun aber reactivirten Hauptlehrer Thomas Albrecht zu Uehlingen, Amts Bonndorf, übertragen worden.

Der kathol. Schul-, Meßner- und Chorregentendienst Baltrachten, Amts Staufeu, ist dem Hauptlehrer Franz Faver Fischerkeller zu Welschensteinach, Amts Gengenbach, übertragen worden.

Auf die kathol. 2. Hauptlehrerstelle zu Untermünsterthal, Amts Staufeu, ist der Hauptlehrer Amand Grom zu Endingen, versetzt worden.

Obrigkeithche Bekanntmachungen.

[46]1 Karlsruhe. [Erledigte Militär-Oberarztstellen.] Bei den neu formirten großh. Truppen sind mehrere Oberarztstellen zu besetzen. Die Bewerber um solche, aus der Classe der, in der Medizin und Chirurgie licenzirten Aerzte, haben sich, und zwar auf einem Anmelddungstermin von 4 Wochen, bei dem Unterzeichneten schriftlich zu melden.

Karlsruhe, den 3. Juni 1850.

Dr. Maier.

Großh. Generalstabs-Arzt.

[46]1 Nr. 3549. Konstanz. [Erledigte Gehülfsstellen.] Die erste Gehülfsstelle bei der diesseitigen combinirten Verrechnung, welche durch Beförderung erledigt wurde, wird mit einem fixen Jahres-Gehalte von 500 fl., unter dem Anstigen, zur Bemerkung ausgeschrieben, daß, je baldier der Eintritt geschehen kann, je lieber es uns ist.

Diejenigen Herren Kameralpractikanten und Assistenten, welche zur Uebernahme dieser Stelle Lust haben, wollen ihre Anträge möglichst bald einreichen.

Konstanz, den 31. Mai 1850.

Großh. Obereinnehmer, Wasser- und Straßenbau- so wie Amtscasse.

Klaiber.

[46]1 Nr. 12,236. Radolfszell. [Erkenntniß.] Da sich die Soldaten:

von der Artillerie-Brigade,
Eugen Häusler von Böhlingen;
vom ersten Infanterie-Regiment,
Joseph Berger von Bantholzen,

Konrad Graf von Arlen,
Joseph Waibel von Dingen;
vom zweiten Infanterie-Regiment,
Mathias Maier von Friedingen,
Phil. Jak. Bächler von da,
Jakob Baumgartner von Böhlingen;
vom dritten Infanterie-Regiment,
Salomon Lang von Gailingen,
Salomon Bloch von da;
vom vierten Infanterie-Regiment,
Johann Ehinger von Radolfszell;
vom Leib-Infanterie-Regiment,
Jakob Duttler von Dehingen,
Leo Klopfer von Gottmadingen;
auf die diesseitige Aufforderung vom 28. März d. J., Nr. 7377, und

Hirsch Woss von Randegg, Soldat im vierten Infanterie-Regiment, auf jene vom 15. April d. J., Nr. 8608, nicht gestellt haben, so werden dieselben des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und jeder derselben, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung, in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt.

Radolfszell, den 31. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

Blattmann.

[46]1 Nr. 18,894. Mannheim. [Erkenntniß.] In Sachen großh. Generalstaatscasse gegen den frühern D. G. Adv. Dr. Brenstano dahier, Forderung von 11,382 fl. und Arrest btr.

Durch Beschluß vom 11. Mai, Nr. 16,616, wurden, nachdem der Anwalt des Beklagten, der diesem unterm 15. März d. J., Nr. 9882, gemachten Beweisaufgabe nicht nachgekommen war, dessen Beweise für ausgeschlossen erklärt, was hiermit auf Antrag des großh. Fiscalanwalts dem flüchtigen Beklagten eröffnet wird.

Mannheim, den 28. Mai 1850.

Großh. Stadttamt.

Mallebrein.

vd. Ueberrhein.

[46]1 Nr. 14,566. Ladenburg. [Entmündigung.] Der ledige Franz Joseph Berthold von Ivesheim, wird wegen völliger Gemüthschwäche entmündigt, und der bisherige Rechtsbeistand, Gemeinberechner Peter Berthold zum Vormund ernannt.

Ladenburg, 4. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Kuen.

Eberle.

[43]3 Nr. 17,942. Mannheim. [Bekanntmachung.] Dem flüchtigen Friedrich Fr e c h von Oberkirch, wird eröffnet, daß ihm in dem Rechtsstreite großh. Generalstaatscasse gegen Adv. Dr. Brentano, wegen einer auf Anweisung des letztern an ihn ausgezahlten Summe von 10,000 fl. der Streit verklärt, und in Folge dessen überlassen sey, seine Rechte nach Gutdünken zu wahren.

Mannheim, den 22. Mai 1850.

Großh. Stadtamt.

Mallebrein.

vd. Ueberrhein.

[43]3 Nr. 14,719. Sinsheim. [Aufforderung und Fahndung.] Ludwig Winterbauer von Sinsheim, ist angeschuldigt, der Theilnahme an der Verfolgung der Hinfeldeb'schen Colonne, ferner der Theilnahme an der Beschießung von Ludwigshafen und der Verübung grober Excesse und Beschädigungen in dem Wirthschaftslocale zur „Rheinlust“ in Mannheim. Da er flüchtig ist, so wird er hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Wochen dahier zu stellen und zu verantworten, widrigens nach Lage der Acten das Erkenntniß gegen ihn erlassen werden soll. Alle Gerichts- und Polizeibehörden werden um Fahndung auf Ludwig Winterbauer und gefängliche Einlieferung im Betretungsfall gebeten.

Sinsheim, den 18. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

Wilhelmi.

[45]2 Nr. 9399. Adelsheim. [Aufforderung.] Die Soldaten:

August Christoph F a s t n a c h t von Ruchsen, Ludwig R ö p f l e von Osterburken, Georg Jakob F ü t t e r e r von Hagenbach, und Johann Michael K u h n von Adelsheim, haben sich ohne Erlaubniß entfernt und stehen deshalb im Verdacht der Desertion.

Sie werden hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zu stellen, widrigenfalls jeder von ihnen in eine Strafe von 1200 fl. verfällt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden würde.

Adelsheim, den 27. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

Leers.

vd. Werner, act.

[43]3 Nr. 9722. Weinheim. [Aufforderung und Fahndung.] Nachgenannte Soldaten, welche landesflüchtig oder an unbekanntem Orten abwesend, haben sich

binnen 4 Wochen

dahier oder bei dem betreffenden Regiments-Bureau zu stellen, widrigenfalls sie nach dem Gesetze vom 5. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. und nach dem Gesetze vom 4. Juni 1808 des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden würden.

Die betreffenden Behörden aber werden ersucht, auf dieselben zu fahnden und sie im Betretungsfall an die betreffenden Regimentsbureauß oder hierher abzuliefern.

Vom frühern 1. Infanterie-Regiment:

Georg Herder von Leutershausen.

Johann Röbel von Lügelsachsen.

Vom frühern 2. Infanterie-Regiment:

Michael Schmelzinger von Hemsbach.

Vom frühern 4. Infanterie-Regiment:

Simon Kaufmann von Leutershausen.

Johann Chevalier von da.

Johann Philipp Grassinger von Weinheim.

Karl Kochendörfer von da.

Nikolaus Luz von da.

Vom frühern Leib-Regiment:

Abraham Mack von Weinheim.

Vom frühern Dragoner-Regiment Großherzog:

Johann Eck von Hemsbach.

Von der Artillerie-Brigade:

Adam Legran von Rippenweiler.

Andreas Lehans von Weinheim.

Weinheim, den 23. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

v. Teuffel.

[45]2 Nr. 9259. Adelsheim. [Erkenntniß.] Die landesflüchtigen Soldaten:

Andreas E g n e r von Merchingen,

Christoph P e i s s e r von Adelsheim,

Joseph Reichert von Seckach,

Caspar A u e r b a c h von da,

August Friedrich F r e y von Großenholzheim,

welche sich auf die diesseitige Aufforderungen vom 14. März und 4. April d. J. nicht stellten, werden nunmehr des Staats- und Gemeindegemeinbürgerrechts für verlustig erklärt und überdies wird jeder von ihnen wegen Desertion in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verfällt.

Die gegen Constantin Langer von Rosenberg erlassene Fahndung wird zurückgenommen.

Adelsheim, den 15. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

Leers.

vd. Werner, act.

[44]3 Nr. 13,265. Wiesloch. [Aufforderung und Fahndung.] Der Soldat im

2. Infanterie-Bataillon, Johann Kaspar F ü r

fenberger von Baiertal hat sich ohne Erlaubniß von Hause entfernt, und sein Aufenthalt ist unbekannt.

Derselbe wird deswegen aufgefodert, binnen 4 Wochen nach Hause zurückzukehren und sich dahier oder bei seinem Bataillons-Commando zu melden, widrigenfalls er seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt werden würde.

Die betreffenden Behörden werden ersucht, auf den Entwichenen fahnden und ihn auf Betreten an das Commando des großh. 2. Infanterie-Bataillons in Mannheim abliefern zu lassen.

Personalbeschreibung:

Alter 22 Jahre, Größe 5' 5" 2", Körperbau schlank, Gesichtsfarbe gesund, Augen blau, Haare braun, Nase dick.

Wiesloch, den 12. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

[44]3 Nr. 8765. Meßkirch. [Urtheil und Fahndungsurücknahme.] Da sich die Soldaten:

Jakob Hafner von Kreenheimstetten,

Wendelin Sendele von Stetten,

Joseph Seeger do.,

Engelbert Knecht do.,

Mathias Widmann von Rohrbach,

Wilhelm Gäng von Boll,

Alois Meister von Bietingen

auf diesseitige Aufforderung vom 26. März d. J., Nr. 5495, und

Jakob Kösch von Bietingen auf jene vom 13. v. M., Nr. 6664, nicht gestellt haben, werden dieselben des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und jeder derselben, vorbehaltlich seiner persönlichen Verurteilung, in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt.

Zugleich wird das Ausschreiben vom 26. März d. J. gegen Rudolf Manck von Boll und jenes vom 13. April d. J., gegen Joseph Stok von Gutenstein, zurückgenommen.

Meßkirch, den 22. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

Wänker.

[44]3 Nr. 13,195. Wiesloch. [Aufforderung.] Der Bürger und Schmiedmeister Jakob Stephan von Walldorf ist mit seiner Familie unter Umständen entwichen, welche vermuthen lassen, daß er nach Amerika auszuwandern im Begriffe steht. Es ergeht deswegen die Auffor-

derung an ihn, binnen 6 Wochen nach Hause zurückzukehren, widrigenfalls der Verlust seines Staatsbürgerrechts gegen ihn erkannt werden würde.

Wiesloch, den 11. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

vd. Schlusser.

[44]3 Krautheim. [Erledigte Stelle.] Die diesseitige erste Gehilfenstelle wird hiermit wiederholt zur Besetzung, die sogleich zu geschehen hat, ausgeschrieben. Gehalt jährlich 500 fl.

Krautheim, den 25. Mai 1850.

Großh. Obereinhmerei, Domänenverwaltung, Forst- und Amts-Casse.

Seiffert.

[44]3 Nr. 9956. Neckarbischofsheim. [Erkenntniß.] J. S. großh. Generalstaatscasse fisci noe, Jantin, gegen Amtskrevisoratsverweser Ludwig Grether von Neckarbischofsheim, Forderungen,

Beschluß.

Wird den Schuldnern des Beklagten die Zahlung bei Vermeidung nochmaliger Zahlung untersagt.

Neckarbischofsheim, den 24. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

Fang.

vd. Graulich, a. j.

[45]2 Nr. 11,126. Wertheim. [Straferkenntniß.] Da sich die abwesenden nachbenannten großherzoglich badischen Soldaten ungesachtet der öffentlichen Vorladung vom 16. März d. J., Nr. 5382, und vom 18. April l. J., Nr. 8143, bis jetzt nicht gestellt haben, so werden dieselben wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit, nebst dem Verluste des Orts und Staatsbürgerrechts und Tragung der Kosten, zu der gesetzlichen Strafe von je 1200 fl. andurch verurtheilt, und zwar:

a) Vom vormal. Leib-Regiment:

Johann Henning von Bestenheid.

b) Vom vormal. Infanterie-Regiment

Großherzog Nr. I.:

Ludwig Keller von Gamburg.

Karl Weidner von da.

Johann Breitenbach von Wertheim.

c) Vom vormal. II Infanterie-Regiment:

Georg Christ. Schlund von Wertheim.

Joh. Ph. Endres von da.

Christoph Rif. Kranz von Sachsenhausen.

Johann Mich. Schäfer von Dietenhan.

d) Vom vormal. III. Infanterie-Regiment:
Christian Dorbat von Reichholzheim.

e) Vom vormal. IV. Infanterie-Regiment:
Johann Heinrich Kern von Waldenhausen.
Seb. Trabold von Reichholzheim.

f) Vom vormal. I. Dragoner-Regiment:
Joh. Lorenz Mai von Freudenberg.

g) Von der vormal. Artillerie-Brigade:
Johann Mich. Wenneis von Wertheim.

Johann Theod. Müller von da.

Johann Andreß Müller von da.

Leopold Frank von da.

Endlich der dem III. Infanterie-Bataillon zu-

getheilte

Jak. Wilhelm Hofmann von Wertheim.

Wertheim, den 27. Mai 1850.

Großh. Stadt- und Landamt.

Gärtner.

Ritschky.

[45]2 Nr. 13,906. Tauberbischofsheim.
[Straferkenntniß.] Nachdem die nachgenann-

ten Soldaten,

I. von der Artillerie-Brigade:

Kononier Heinrich Joseph Berninger von

Tauberbischofsheim,

II. vom I. Dragoner-Regiment:

Dragoner Johann Michael Haub von Gros-

rindersfeld,

Wachmeister Melchior Weiland von Schön-

seld,

Dragoner Georg Joseph Meiningen von

Impfingen,

III. vom Leib-Infanterie-Regiment:

Soldat Anton Stolzenberger von Werbach.

IV. vom I. Infanterie-Regiment:

Soldat Michael Kälbel von Schönfeld.

V. vom 2. Infanterie-Regiment:

Soldat Johann Heim von Giffenheim,

Soldat Andreas Hohner von Werbachhausen,

Soldat Samuel Blumm von Tauberbischofs-

heim,

Soldat Carl Joseph Blaser von Kilsheim,

VI. vom 3. Infanterie-Regiment:

Soldat Joseph Sommer von Werbach.

VII. vom 4. Infanterie-Regiment:

Soldat Nikolaus Vogel von Werbach,

Corporal Theodor Friedel von Tauberbi-

schosheim,

Soldat Valentin Rudolph von Dittwar,

Corporal Franz Böger von Kilsheim.

Soldat Johann Leonhard von Gerchsheim

auf die öffentliche Aufforderung vom 18. März

d. J., Nr. 7662, sich nicht gestellt haben, wird

erkannt, daß dieselben des Staats- und Orts-

bürgerrechtes für verlustig zu erklären, jeders
in eine Geldstrafe von 1200 fl. und zur Tra-
gung der Kosten zu verfallen, auch deren pers-
önliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten
seye.

Das Ausschreiben gegen Valerian Holz von
Dittwar wird zurückgenommen.

Tauberbischofsheim, den 25. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

Ruth.

vd. Demoll.

[45]2 Tauberbischofsheim. [Aufforde-
rung.] In Sachen der großh. Generalstaatscasse
in Karlsruhe gegen den frühern Gymnasiumsdirec-
tor Damm dahier, Forderung und Arrest betr.

Klägerin hat den ihr auferlegten Beweis durch
Berufung auf eine Quittung des Beklagten vom
26. Juni v. J. angetreten, welche wörtlich
lautet:

Den Empfang obiger 3000 fl. dreitausend
Gulden beschein

Offenburg, den 26. Juni 1849.

Damm.

Vor diesen Urkunden befindet sich ein Schrei-
ben ein Schreiben des Präsidiums der s. g.
verfassunggebenden Versammlung Badens an das
Finanzministerium, worin um Eröffnung des
Credits von 3000 fl. zur Bestreitung von Aus-
gaben gebeten, und welches mit dem Namen
des Beklagten unterzeichnet ist, ferner eine An-
weisung der s. g. provisorischen Regierung an
die Generalstaatscasse zur Zahlung dieser Summe.

Beschluß.

Nr. 12,466. Auf die Beweisantretung hat
sich der Beklagte mündlich oder schriftlich und
spätestens in der Tagfahrt vernehmen zu lassen,
welche zur Vorlage der Original-Urkunde und
zur Erklärung über dieselbe auf

Dienstag, den 18. Juni l. J.,

Morgens 8 Uhr,

anberaumt ist, und worin der landesflüchtige
Beklagte bei Vermeidung des Rechtsnachtheils
zu erscheinen hat, daß die Urkunde für anerkannt
angenommen würde.

Tauberbischofsheim, den 11. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

Brummer.

Bath.

[45]2 Nr. 13,870. Tauberbischofs-
heim. [Arrestanlage.] In Sachen des großh.
Fiscus gegen Eugen Ficht zu Kilsheim, Ar-
restanlage betr.

Die großh. Generalstaatscasse hat unter Vor-
lage der Vollmacht des großh. Finanzmini-

Verurtheilung eine Arrestanlage folgenden Inhalts erhoben. Der Beklagte sey durch Urtheil großh. Hofgerichts des Unterrheinkreises vom 9. April d. J. der Theilnahme am Hochverrath für schuldig erklärt und neben der gesetzlichen Strafe zugleich zum Ersatze des durch den Aufruhr dem Staate erwachsenen Schadens mit den übrigen Theilnehmern solidarisch haftbar, verurtheilt worden. Da sich dieser Schaden auf Millionen belaufe, so liegen in diesem Umstand und der daraus für die verurtheilten Theilnehmer resultirenden sicheren Voraussicht ihr ganzes Vermögen zur Erfüllung der Ersatzpflicht hingeben zu müssen, eine wohl begründete Besorgniß, daß dieselben auf jede Weise suchen werden, sich des Vermögens zum Nachtheile des Verars zu entäußern, weshalb auf den Grund des §. 675 der Proceß-Ordnung unter Vorlage einer Urtheilsabschrift um Arrest auf das Vermögen des Beklagten gebeten werde.

Beschluß:

1) Das Vermögen des Beklagten wird mit Arrest belegt und demgemäß demselben die Veräußerung seiner Liegenschaften untersagt, auch angeordnet, daß seine Fahrnisse nach vorgängiger Aufnahme einer dritten Person in sichere Verwahrung zu übergeben seyen und wird das großh. Amtorevisorat mit dem Vollzug dieser Anordnung beauftragt.

2) Wird Tagfahrt zur Rechtfertigung des Arrestes auf Dienstag den 18. Juni d. J., früh 8 Uhr, angeordnet, wozu beide Theile vorgeladen werden, unter Androhung des Rechtsnachtheils für den Arrestkläger, daß bei seinem Ausbleiben der Arrest wieder aufgehoben und für den Arrestbeklagten, daß bei seinem Ausbleiben das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt und er mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen würde.

Dies wird dem auf flüchtigem Fuße befindlichen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Lauberbischofsheim, den 25. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

Brummer.

[45]2 Heidelberg. [Aufgefundene Leiche.] Am 20. April d. J. wurde bei Ziegelhausen ein weiblicher Leichnam gelandet, welcher in der Fäulniß schon weit vorgerückt war, und dessen Beschreibung unten folgt.

Die Vermuthung, daß die Verunglückte die Elisabetha Förderer von Reubshelm sey,

hat sich bisher nicht bestätigt. Wir ersuchen daher sämtliche Polizeibehörden, uns, wenn thunlich, Auskunft über die Persönlichkeit der Verunglückten ertheilen zu wollen.

Beschreibung der Leiche.

Größe 5' 6", Haare kastanienbraun, Stirne hoch, Augenfarbe nicht mehr zu erkennen, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne mangelhaft, namentlich fehlen die Schneidezähne. Die Leiche war bekleidet mit einer blautuchenen Jacke, unter derselben ein Leibchen aus dunkelblauem Rattun, mit aufgedruckten kleinen hellblauen Sternchen, aus einem Rock mit dunkelblauem Druckrattun mit grünlichblauen Würfeln, ferner aus einem blauen franzleinenen Unterrock und einem Hemde, oberhalb aus hansen, unterhalb aus werkener Leinwand bestehend, ohne Zeichen. Die Fußbekleidung bestand aus blau baumwollenen Strümpfen und starken lederen Schnürschuhen.

Heidelberg, den 28. Mai 1850.

Großh. Oberamt.

Bedekind.

[45]2 Nr. 18,770. Mannheim. [Aufsorderung.] Die gesetzlichen Erben des verstorbenen Maurers Daniel Berle von hier haben auf dessen Nachlaß verzichtet, und es hat daher die Wittve desselben, Margaretha geb. Konrad, um Einweisung in Besitz und Gewähr der Erbschaft gebeten. Etwaige Einsprachen näher berechtigter Personen sind binnen 28 Tagen

dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem Antrag der Wittve entsprochen wird.

Mannheim, den 28. Mai 1850.

Großh. Stadtamt.

Serger.

[45]2 Nr. 18,466. Mannheim. [Erkenntniß.] Da nachbenannte entflozene Soldaten von hier:

Johann Friedrich Müller, Soldat im ehemaligen Leib-Infanterie-Regiment,
Philipp Staatsmann do. do.

Joseph Dollus do. do.

Johann Friedrich Jolly do. do.

Peter Hochspeier do. do.

Johann Paul Möhler do. do.

Johann Christoph Hauer, Soldat im 1. Infanterie-Regiment.

Johann Martin Grohe (genannt Zimmermann,) Soldat im 2. Infanterie-Regiment,

Karl Schlitter, Soldat im 3. Infanterie-Regiment,

Georg Karl Goldhahn do. do.

Johann Karl Schröder im 4. Infanterie-Regiment.

Alexander Spengler do. do.

Karl Friedrich Schwarz, Artillerist,

Wilhelm Hohenemser do.

auf die ergangene Aufforderung sich bis jetzt nicht gestellt haben, so wird ein jeder derselben wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit nach dem Gesetze vom 4. Juni 1808 ihres Staatsbürgerrechtes für verlustig erklärt und vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle wegen Desertion nach dem Gesetz vom 5. October 1820 in eine Geldstrafe von zwölfshundert Gulden verfällt.

Mannheim, den 27. Mai 1850.

Groß. Stadtamt.

Stephani.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

1) im Oberamt Pforzheim:

[43]3 zwischen der Pfarrei Nöttingen zur Hälfte und den Müller Schmitt'schen Erben von da zur andern Hälfte, wegen des kleinen Zehntens auf Nöttinger Gemarkung, so wie der auf dem Zehnten haftenden Rind- und Faselast;

2) im Bezirksamt Oberkirch:

[45]2 zwischen der großh. Domänenverwaltung Oberkirch und den zehntpflichtigen Güterbesitzern zu Oppenau;

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammguts-Theil, Unterpfaund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

[45]2 No. 18,460. Mannheim. [Ganterkennniß.] Gegen Posamentier Karl Joseph Lenhard von hier ist Gant erkannt, und

Lagsfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 13. Juni 1850,

Vormittags 10 Uhr,

auf die seitiger Stadtamts-Canzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfaundsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Lagsfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Mannheim, den 27. Mai 1850.

Groß. Stadtamt.

Serger.

[43]3 Nr. 14,019. Wiesloch. [Gläubiger-Aufruf.] Die Jakob Friedrich II Eheleute von Balerthal beabsichtigen mit ihrer Familie nach Nordamerika auszuwandern. Wir haben deshalb Lagsfahrt zur Liquidation ihrer Schulden auf

Dienstag den 11. Juni l. J.,

früh 8 Uhr,

auf die seitiger Amtscanzlei anberaumt, und fordern etwaige Gläubiger auf, ihre Ansprüche an diesem Tage um so gewisser geltend zu machen, als ihnen später von hier aus nicht mehr dazu verholfen werden könnte.

Wiesloch, den 21. Mai 1850.

Groß. Bezirksamt.

Bliebimhaus.

vd. Schlusser.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten ausgeliefert werden wird. Aus dem

Bezirksamt Säckingen:

[43]3 A. Nr. 14,751. von Hänner, Mathä Lanber, Sohn des verstorbenen Johann Lanber von da, welcher sich vor vielen Jahren von Hause entfernt und seitdem noch keine Nachricht von sich gegeben hat; auch hat man auf anderm Wege nichts über ihn erfahren können, dessen Vermögen in 235 fl. 19 kr. besteht.

Bezirksamt Säckingen:

[42]3 A. Nr. 14,529. von Altenschwand: Maria Mütter, Tochter des längst verstorbenen Fridolin Mutter, welche sich vor vielen Jahren von Hause entfernt hat, soll sich mit einem ungarischen Soldaten in das Comitatz Pressburg begeben haben, deren Vermögen in 248 fl. 11 kr. besteht.

Bezirksamt Säckingen:

[42]3 A. Nr. 14,528. von Bergalingen, Martin Schmidt, Sohn des verstorbenen Peter Schmidt von da, welcher sich schon im Jahr 1836 von Hause weg begab und schon seit längerer Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, dessen Vermögen in 103 fl. 35 kr. besteht.

Bezirksamt Säckingen:

[42]3 A. Nr. 14,529. von Bergalingen, Johann Thoma, volljähriger Sohn des verstorbenen Sebastian Thoma, welcher seit mehreren Jahren vermisst wird, dessen Vermögen in 73 fl. 10 kr. besteht.

Bezirksamt Säckingen:

[42]3 A. Nr. 14,530. von Bergalingen, der Bürger Philipp Schmidt und dessen volljährige Kinder Joseph, Maria, Johann, Martin, Fridolin, Magdalena und Jakob Schmidt, welche seit vielen Jahren abwesend sind und von denen man seit längerer Zeit keine Kunde erhalten hat, deren Vermögen in 235 fl. 36 kr. besteht.

Bezirksamt Neckargemünd:

[45]2 Nr. 7088. von Speckbach, der im Jahr 1753 geborene Leineweber Georg Peter Boshard, welcher schon seit langen Jahren an unbekanntem Orte abwesend ist, dessen Vermögen in 200 fl. besteht.

[42]3 Nr. 17,124. Philippsburg. [Erbvorladung.] Zur Erbschaft der verstorbenen Apollonia Grünwald von Rheinshelm, gewesene Ehegattin des ebenfalls verlebten Gg. Zöllner von Theresienstadt, sind unter andern, die Abkömmlinge der Eva geborne Zöllner:

a) Josepha Just, Tochter des vormaligen Theresienstädter Kaminsfegermeisters Augustin Just, gewesene Ehefrau des Anwalts Wenzel Gärtner;

b) Anton Wolf, Sohn des gewesenen Kaminsfegermeisters Wolf in Theresienstadt, be- rufen.

Da der Aufenthaltsort dieser Erben unbekannt ist, so werden dieselben zur Erbtheilung und Empfangsnahme ihres Erbtheils mit dem Bemerkten vorgeladen, daß, wenn sie nicht innerhalb drei Monaten bei diesseitiger Stelle persönlich sich einfinden, noch einen Bevollmächtigten ernennen, deren Antheil lediglich demjenigen zugewiesen werden müßte, welchen solcher zukommen würde, wenn dieselben zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Philippsburg, den 17. Mai 1850.

Großh. Amtsrevisorat.

Hengst.

Kauf-Anträge.

[46]1 Nr. 108. Hettingen. [Zwangs- liegenschafts-Versteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 14. October v. J., Nr. 23,609, und 30. Januar l. J., Nr. 2249, werden dem hiesigen Bürger, Landwirth und Bohrer-schmied Franz Joseph Kirckgesner, seine sämmtliche Gebäude und 99 $\frac{1}{2}$ Morgen 38 Mth. Acker, Wiesen und Gärten im gerichtlichen Tax zu 17,052 fl.

Montag, den 1. Juli l. J.,

Morgens 9 Uhr,

in hiesigem Rathhaus öffentlich versteigert, und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber erreicht wird.

Hettingen, den 3. Juni 1850.

Bürgermeisteramt.

Kern.

vd. Franck.